

REGLEMENT

Gewerbeausstellung Möriken-Wildegg und Umgebung

23.-25.4.2021

Zulassung

Zur Gewerbeausstellung werden alle Mitglieder des Gewerbevereins Möriken-Wildegg und Umgebung sowie alle interessierten Firmen oder Einzelpersonen zugelassen, welche sich termingerecht anmelden und den folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen:

Erhöhter Mitglieder-Jahresbeitrag 2020 um	Fr. 200.—
Solidaritätsbeitrag Gewerbeausstellung	Fr. 200.— nicht teilnehmende GV-Mitglieder
Grundbeitrag Aussteller	Fr. 800.— für Mitglieder GV Fr. 1'400.— für Nichtmitglieder GV
Standbeitrag je nach Grösse	Fr. 650.— min. bis Fr. 2'500.— max.

Anmeldeschluss 31.10.2020

Platz und Standzuteilung

Die Standzuteilung ist Sache des OK. Wünsche werden soweit möglich berücksichtigt, wobei auf bilaterale Absprachen zwischen zwei oder mehreren Aussteller für einen Platz in einer der Hallen Rücksicht genommen wird. In jeder Halle wird ein Restaurationsbetrieb platziert (spezielle Vereinbarungen mit Samuel Meier).

Standbau und Gestaltung

Da es sich bei der Gewerbeausstellung 2021 um eine offene, moderne Ausstellung in Hallen handelt, ist die Gestaltung der Stände Sache der Aussteller. Es stehen daher keine fertigen Stände oder Trennwände zur Verfügung (gegen Bezahlung können allenfalls Standwände beschafft werden).

Die Raumhöhe in den Hallen beträgt 3 – 7 m.

Vom OK Gewerbeausstellung wird folgende Infrastruktur bereitgestellt, welche im Standpreis inbegriffen ist: Allgemeine Beleuchtung, ein elektr. Dreifachstecker 220 V pro Standplatz, Schnitzel auf Verbindungswegen, Toiletten-Wagen. Weitere Energieanschlüsse müssen direkt beim Hallenelektriker bestellt werden.

Einrichten/Abbau und Betreuung der Stände

Für das Einrichten und den Abbau der Stände wird jedem Aussteller die entsprechende Zeit bekannt gegeben. Die Stände müssen am Donnerstag, 22.4.2021 ab 17:00 Uhr fertig eingerichtet bereitstehen für die Begehung des OK mit Pressevertretern und den Eröffnungsabend. Ein Standverantwortlicher muss zu diesem Zeitpunkt anwesend sein. Während den offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung, Freitag, 23.4.2021 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Samstag, 24.4.2021 von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie Sonntag, 25.4.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr müssen die Stände durch Betreuungspersonen besetzt sein. Der Abbau vor Sonntag, 18:00 Uhr ist untersagt. Die Hallen müssen bis am Montag, 26.4.2021 12:00 Uhr geräumt sein. Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten wird während der ganzen Dauer der Ausstellung toleriert.

OK-Mitglieder

OK-Präsident	Erhard Luginbühl	079 208 45 55	e.luginbuehl@luginbuehl-ag.ch
Administration / Werbung / Inserate	Kathrin Hilfiker	079 337 53 04	k.hilfiker@luginbuehl-ag.ch
Finanzen	Michael Gähweiler	079 779 28 74	michael.gaehweiler@akb.ch
Tombola	Ursi Lüpold	079 337 95 57	u.luepold@luepold.ch
Verpflegung Aussenstände	Markus Schnyder	079 209 43 55	info@schnydermetzgerei.ch
Gastro	Samuel Meier	079 693 80 06	samuel.meier@without.ch
Infrastruktur	Köbi Gebhard	079 657 86 35	info@gebhardwildegg.ch

Tombola

Jeder Aussteller stellt 8 Preise im Einzelwert von mind. Fr. 20.— kostenlos zur Verfügung. Im Weiteren übernimmt er 100 Lose à Fr. 1.— pro Stück. Die Lose werden mit dem Grundbeitrag in Rechnung gestellt.

Das OK beschafft die weiteren Tombola- sowie die Hauptpreise (Sponsoren sind erwünscht und werden speziell erwähnt).

Attraktionen

Das OK organisiert besondere Attraktionen. Jedem Aussteller steht es frei seinerseits Spezialvorführungen (Autogrammstunden etc.) an seinem Stand durchzuführen. Diese sind grundsätzlich meldepflichtig und werden im Festführer entsprechend beworben.

Werbung

Als Prinzip gilt eine effiziente und kostengünstige Werbung. Das OK ist für Reklame, wie Festführer, Flyer, Plakate sowie Zeitungs- und Radiowerbung besorgt.

Die Aussteller sind angehalten bei der Kundschaft und in ihren Geschäften speziell zu werben. Das entsprechende Werbematerial wird zur Verfügung gestellt.

Aussteller Parkplätze

Die Parkplätze werden durch das Ressort „Verkehr“ zugewiesen. Es gibt keine reservierten Einzel-Parkplätze. Die Aussteller sind aufgefordert, ihre Fahrzeuge nach dem Einrichten der Stände zu entfernen.

Abfall

Während der Aufbauphase ist jeder Aussteller selbst für die Entsorgung seines Abfalls zuständig. Während der Ausstellung besteht ein Abfallkonzept.

Sicherheit: Vorschriften

Bei der Gestaltung der Ausstellungsstände muss auf feuerpolizeiliche Gesetze Rücksicht genommen werden. Namentlich dürfen keine explosiven oder selbstentzündlichen Materialien und Gegenstände eingesetzt oder ausgestellt werden. Die Installationen von Maschinen und Geräten müssen den Vorschriften von SEV und SUVA entsprechen.

Sicherheit: Versicherungen

Das OK schliesst eine Haftpflicht-Versicherung ab. Diese deckt Schäden in der max. Höhe von Fr. 1'000'000.-- für Schäden verursacht an Dritten (u.a. Besucher) durch die Aussteller und die Ausstellungs-Organisation. Jeder Aussteller haftet für Schäden an „seinem“ Material selbst.

Sicherheit: Bewachung

Das Ausstellungsareal wird durch ein Bewachungsteam ausserhalb der Ausstellungsöffnungszeiten bewacht. Den Anordnungen der Bewachungsorgane ist Folge zu leisten.

Sicherheit: Schutzkonzept

Falls notwendig, wird zu gegebenem Zeitpunkt ein Schutzkonzept erstellt.

Annulation

Eine Annulation der Anmeldung hat folgende Kosten zur Folge:

Bis 31.12.2020: 0%

Bis 31.3.2021: 50% der Gesamtkosten (Grundgebühr und Standfläche)

Ab 1.4.2021: 100% der Gesamtkosten (Grundgebühr und Standfläche)

Absage

Für den Fall, dass die Ausstellung aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl abgesagt wird, erfolgt eine 100%-ige Rückvergütung der bereits geleisteten Zahlungen.

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, haben die Aussteller lediglich Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der nach Begleichung sämtlicher Auslagen noch zur Verfügung stehenden Geldern.

Zahlungskonditionen

Der Grundbeitrag und die Lose sind bis am 31.12.2020 zahlbar, der Standbeitrag nach der definitiven Zuteilung. Der erhöhte Jahresbeitrag wird 30 Tage nach der Generalversammlung fällig. Der Solidaritätsbeitrag wird nach der Standzuteilung in Rechnung gestellt.

Möriken, im April 2020

OK Gewerbeausstellung 2021



Der Präsident